



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2019/028-E02								
Erstellt durch: Amt 11 - Personalamt		Status: öffentlich								
Beratung des Stellenplanes 2019 hier: Inanspruchnahme Verfügungsstellen										
Beratungsfolge:		TOP:								
Datum	Gremium	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
25.06.2019	Haupt- und Finanzausschuss									
09.07.2019	Rat der Stadt Herzogenrath									

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat der Inanspruchnahme der aufgeführten Verfügungsstellen zuzustimmen.

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat stimmt der Inanspruchnahme der aufgeführten Verfügungsstellen zu.

Sachverhalt:

Der Stellenplan 2019 berücksichtigt sogenannte Verfügungsstellen, um die erforderliche Flexibilität zu erlangen, ohne zeitliche Verzögerung sachgemäß reagieren zu können, Diese wurden jeweils im Endamt einer Laufbahn-/Entgeltgruppe eingepflegt, um alle darunter liegenden Gruppen mit abbilden zu können.

So wurde beispielsweise für die Laufbahngruppe 2.1 (ehemals gehobener Dienst) 1 Verfügungsstelle A 13 berücksichtigt. Dies ermöglicht in Abhängigkeit der zu besetzenden Stelle die Ernennung einer Beamtin/ eines Beamten von Besoldungsgruppe A 9 bis A13.

Im Rahmen des Stellenplanbeschlusses, vgl. V/2019/028-E01, hat der Rat der Stadt Herzogenrath sich die Besetzungsfreigabe vorbehalten.

Die erforderliche Inanspruchnahme von Verfügungsstellen ist der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.